

Mitteilung	4228/2015	Fachbereich 3 Herr Schlich
Belegung auf dem jüdischen Friedhof		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

Auf dem jüdischen Friedhof in der Waldstraße wurde am 23. Juli 1942 die letzte Beisetzung durchgeführt. Durch die Bombardierungen im zweiten Weltkrieg war der Friedhof stark betroffen. Viele Grabsteine waren völlig zerstört oder waren gar nicht mehr auffindbar. Nach 1945 wurde der Friedhof bei der Beseitigung der Bombentrümmer eingeebnet. Die noch vorhandenen Grabmale jüdischer Mitbürger, welche aufgefunden wurden, wurden auf dem Friedhof aufgestellt. Zum einen stehen auf dem Friedhof Grabmale aus älterer Zeit sowie Grabmale von dort bestatteten Personen. In der Zeit von 1926 bis 1942 wurden nach den vorliegenden Unterlagen 54 Menschen auf dem Friedhof in der Waldstraße beigesetzt.

Das Grundstück (Friedhof) ist im Eigentum der jüdischen Kultusgemeinde Koblenz. Diese fragte mit Schreiben vom 23.04.2015 an, ob eine Wiederbelegung des Friedhofes möglich wäre. Auf dem Friedhof möchten Juden die in Mayen leben und Familie haben, beigesetzt werden. Bei der jüdischen Kultusgemeinde Koblenz handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Grünflächenpflege wird bisher durch die Gärtnerkolonne des Betriebshofes durchgeführt. Hierfür erstattet die jüdische Kultusgemeinde der Stadt Mayen einen Betrag in Höhe von 347,50 € im Jahr.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 19.06.2015 ist dort nicht bekannt, dass der jüdische Friedhof in Mayen geschlossen wurde. Da bei jüdischen Bestattungen ein dauerhaftes Ruherecht besteht, ist auch davon auszugehen, dass eine Schließung in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Auch wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde, das Gelände nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes liegt. Aus Sicht der Kreisverwaltung bestehen daher für eine Wiederbelegung keine Bedenken.

Die jüdische Kultusgemeinde Koblenz betreibt in Koblenz einen Friedhof auf dem regelmäßig Bestattungen stattfinden. Als Körperschaft des öffentlichen Rechtes hat sie auch gemäß § 3 des Bestattungsgesetzes RLP das Recht hierzu. Nach einem persönlichen Treffen mit Vertretern der jüdischen Kultusgemeinde, Herrn Bürgermeister Schumacher und Herrn Schüller, Vertreter des Altertumsvereins Mayen, wird für eine Wiederbelegung seitens der jüdischen Kultusgemeinde nur eine Wasserleitung benötigt. Dafür wollten diese einen Antrag bei den Stadtwerken Mayen stellen. Die Beisetzung und Pflege der Gräber soll durch die jüdische Kultusgemeinde erfolgen. Diese beauftragen einen in Koblenz ansässigen Bestatter und nehmen Grabaushub und Bestattung vor. Lediglich die Grünflächenpflege bleibt bei der Stadt Mayen. Die Angehörigen sollen bei einer Bestattung auf in der Nähe gelegene Parkmöglichkeiten sowie auf die Waldstraße als Sackgasse und deren schlechte Wendemöglichkeit hingewiesen werden. Friedhofsbesucher sollen in einer Außenstelle der jüdischen Kultusgemeinde in Mayen als auch bei der Friedhofsverwaltung einen Schlüssel erhalten und danach den Friedhof betreten.

Die Polizeiinspektion Mayen wurde über eine mögliche Wiederbelegung informiert.